

Anforderungen an die Verwaltungsbehörden im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten und bei der Erhebung von Amtsrevision

Grundsätzliche Fragestellungen – Neueste Judikatur

Inhalt und Ziele

- Einbringung von Beschwerden und anderen Schriftsätzen (inklusive Neuregelung der Verfahrenshilfe)
- Beschwerdevorentscheidung (Entscheidungskompetenz der Behörde, Wirkung der BVE, Vorlageantrag, Entscheidungsbefugnis des VwG nach BVE und Vorlageantrag)
- Ermessensprüfung und Ermessensübung durch das VwG
- Provisorischer Rechtsschutz nach Unionsrecht
- Das Problem der Rechtskraft (von Verwaltungsakten oder verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen; Anknüpfung in Gesetzen)
- Amtsrevision (Zulässigkeit, Anforderungen an die Zulässigkeitsbegründung)

Lernmethode

Vortrag, Diskussion

Zielgruppe

Mitarbeitende und Führungskräfte, die Verwaltungsentscheidungen konzipieren bzw. genehmigen und/oder als Amtspartei am verwaltungsgerichtlichen Verfahren teilnehmen

Vortragender

- Herr Senatspräsident Mag. Dr. Martin Köhler, Verwaltungsgerichtshof

Zeit & Ort

Dauer: ½ Tag
Seminarnummer: BS 584
Termin: 12. Juni 2018, 10–12 Uhr
Ort: Bundeskanzleramt, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 3, Kassensaal

Organisation

In Verantwortung von: Herr Dr. Arnold Schoba, MA
Sekretariat: Frau Petra Ranzenbacher

Anmerkungen

Es ist geplant, diese Veranstaltung als Videostream live im Internet zu übertragen. Dadurch können Juristinnen und Juristen von Bregenz bis Eisenstadt in Echtzeit am Vortrag im Kassensaal teilnehmen. Die technische Qualität entspricht dabei jenem Standard, den wir vom Pressefoyer nach dem Ministerrat kennen.

Über den Vortragenden

Mag. Dr. Martin Köhler

Verwaltungsgerichtshof, Senatspräsident

martin.koehler@vwgh.gv.at